



PHARMAZEUTISCHER REICHSVERBAND FÜR ÖSTERREICH
ORGANISATION DER ANGESTELLTEN APOTHEKER ÖSTERREICHS

SPITALGASSE 31, 1091 WIEN 9, POSTFACH 85

TEL. 402 03 69, 404 14-0*, FAX 405 26 45

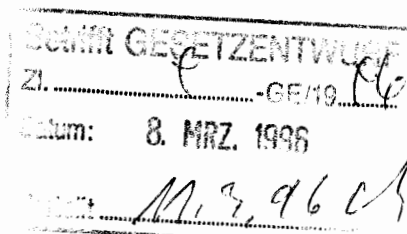
APOTHEKERBANK NR. 14820, PSK 1665.114

Zl. 249a/MMag.U./ro

Wien, am 07. März 1996
ALGSTELL/PNR0005

Einschreiben

An das
Präsidium des Nationalrates
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien



In der Anlage übermitteln wir Ihnen 25 Kopien unserer Stellungnahme zur Budgetkonsolidierung - Sammelnovelle Zl. 10.910/7-4/96.

Das Original wird mit gleicher Post an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales übermittelt.



Für den Präsidenten:

Mag. pharm. Mag. iur. Albert Ullmer
Mag. pharm. Mag. iur. Albert Ullmer
Verbandsdirektor

Beilage

25 Kopien des Schreibens an das BM f. AS



PHARMAZEUTISCHER REICHSV ERBAND FÜR ÖSTERREICH
ORGANISATION DER ANGESTELLTEN APOTHEKER ÖSTERREICHS

SPITALGASSE 31, 1091 WIEN 9, POSTFACH 85

TEL. 402 03 69, 404 14-0*, FAX 405 26 45 APOTHEKERBANK NR. 14820, PSK 1665.114

Zl. 249a-I/MMag.U/a

Wien, 6. März 1996
Stel0008

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Stubenring 1
1010 Wien

Betrifft: Budgetkonsolidierung - Sammelnovelle Zl. 10.910/7-4/96

Wir nehmen zur vorgelegten Novelle aufgrund von Bedenken hinsichtlich sozialer Ausgewogenheit für Akademiker mit Familien eher ablehnend Stellung. Wir senden diese Stellungnahme mit dem Ersuchen um Verständnis für die Fristüberschreitung auch verspätet ab, weil wir der Meinung sind, für ein Umdenken zu gerechten Lösungen ist es nie zu spät. Wir ersuchen um zumindest teilweise Berücksichtigung unserer Bedenken.

Pflegegeld

Die Einstellung des Pflegegeldes bei Krankenhausaufenthalt läßt außer Acht, daß in vielen Fällen die Pflegeleistungen von Familienangehörigen statt einer eigenen Erwerbstätigkeit erbracht werden und das Pflegegeld daher Ersatz für die eigenständige Existenzsicherung der Pflegeperson ist ("unbezahlter Urlaub").

Karenzgeld

Es ist sozial nicht gerechtfertigt, alleinstehenden Müttern den Karenzgelddbezug auf eineinhalb Jahre zu kürzen, dies noch dazu ohne flankierende Maßnahmen zur Betreuung bei Wiederaufnahme der Arbeit und bekannten Gehaltsunterschieden zwischen Mann und Frau. Diese Zurücknahme des zweijährigen Karenzurlaubes lehnen wir ab.

Durch die neue Regelung, die arbeitsrechtlichen Karenzurlaub und Karenzgelddbezug trennen, wird Kinderbetreuung zu einem Vorrecht für Besserverdienende: Das Ziel, mehr Männer sollen Karenzurlaub in Anspruch nehmen, ist solange nicht erreichbar, solange ein Hauptgrund für den Karenzurlaub der Mutter das in der Regel viel geringere Einkommen der Frauen ist, sodaß die Familie sich den Karenzurlaub des Vaters einfach nicht leisten kann.

Allg. Sozialversicherungsgesetz

Die spezifische ewige Anwartschaft von 180 Beitragsmonaten in den letzten 360 Kalendermonaten für die Berufsunfähigkeits- und Invaliditätspension berück-

- 2 -

sichtigt nur ältere Versicherte. Junge Versicherte – als Akademiker kann man im Durchschnitt erst mit 40 Jahren die Anwartschaft erreichen – werden dadurch gänzlich ausgeschlossen.

Die Rehabilitation hat nur dann wirklich einen Sinn, wenn diese Menschen auch wirklich vom Arbeitsmarkt angenommen werden.

Die Befristung der Berufsunfähigkeitspensionen auf zwei Jahre mit Wiederbeantragung innerhalb eines Monats erscheint uns angesichts der erfahrungsgemäß langen Erledigungsdauer für die Betroffenen als unzumutbare Härte. Es ist außerdem die Frage, inwieweit der dadurch entstehende Aufwand an Untersuchungen und Verwaltung durch die allfälligen Einsparungen gerechtfertigt ist.

Es erscheint uns nicht ausgewogen, daß Akademiker für Zeiten, für die z.B. ein Arbeiter während seiner Lehrzeit von einer sehr geringen Beitragsgrundlage Pensionsversicherungsbeiträge leistet, von einem ungleich höheren Betrag ausgehend Beiträge bezahlen muß, um pensionswirksame Zeiten zu erwerben, die noch dazu nur als Ersatzzeiten gewertet werden. Auch die zusätzliche Verteuerung ab dem 40. Lebensjahr ist fragwürdig, wenn nicht für einen früheren Zeitpunkt des Einkaufes eine Garantie gegeben wird, daß die Erwartungen, die mit dem Einkauf verbunden sind, auch erfüllt werden.

Bereits seit dem Einführen des Nachkaufes für die Pensionshöhe Ende der 80er Jahre ist für die Versicherten, die alle Jahre gleich eingekauft haben und bis zur Alterspensionsgrenze erwerbstätig waren, ein Teil des Einkaufes durch die Novelle 1993 ohne positive Auswirkung auf die Pensionshöhe geblieben.

Durch die im Vergleich mit Lehrlingen höhere Beitragsleistung wären es aber jedenfalls echte Beitragsmonate und als solche zu behandeln, wenn jetzt die Sätze auch noch höher angehoben werden.

Das reine Abstellen nur auf die Arbeitsleistung für Beitragszeiten übersieht, daß Mittelschüler und Studenten volkswirtschaftliche "Arbeit" leisten, und bewertet die Tätigkeit des Lernens und Studierens ungerechtfertigt niedrig, obwohl eklatant höhere Nachzahlungsbeiträge verlangt werden.



Für den Präsidenten

Mag. pharm. Mag. iur. Albert Ullmer
Verbandsdirektor